

**Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung (Videokonferenz) am 27.08.2020
 zu den Bebauungsplanverfahren Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe
 und Nr. 9/19 (695) Wohnbebauung Auf der Gehre**

18:00 Uhr bis 19:42 Uhr

Teilnehmer:	VB 5 Henning Keune FB 61 Dr. Christoph Diepes, Jan den Brave, Franziska Brinkmann FB 15 Jens Smolinski FB 11 Christian Lazar Gäste bis zu 120
Verfasser:	Franziska Brinkmann
Datum:	28.08.2020

Begrüßung

Begrüßung und Präsentation (siehe Anlage) durch Herrn Diepes: Vorstellung der beiden Plangebiete Wohnbebauung „Auf der Gehre“ und Wohnbebauung „Im Langen Lohe“.

Begrüßung und Eröffnung der Fragerunde durch Herrn den Brave.

Begrüßung durch Herrn Keune.

Beginn der Fragerunde

Bürger*in: Wie ist der Zeitplan für „Im Langen Lohe“?

Jan den Brave: Der Satzungsbeschluss ist für Mitte nächsten Jahres geplant, sodass der Spatenstich für Ende 2021 erfolgt. Im ersten Schritt wird der neue Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage gebaut. Erst anschließend kann der jetzige Platz aufgegeben werden, sodass ein durchgängiges Spielen des Vereins gewährleistet ist. Der Zeitplan zu „Auf der Gehre“ sieht vor, dass die Offenlage des Bebauungsplans Anfang kommenden Jahres stattfindet und der Satzungsbeschluss anschließend im Frühjahr gefasst wird.

Bürger*in: Über welchen Partner wird die Vermarktung erfolgen? Wird die Stadt Hagen Auswahlkriterien festlegen? Wie ist das Verfahren bei Nachfrageüberhang?

Henning Keune: Flächeneigentümerin ist die Hagener Erschließungsgesellschaft, die im Gegenzug auch den Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage baut. Die HEG, Tochter des WBH, hat für die Vermarktung der Fläche einen Sozialschlüssel beschlossen. Im Detail werde ich den nicht wieder geben, aber es geht grundsätzlich darum, dass Familien gegenüber Paaren und Einzelpersonen bevorzugt werden. Es gibt einen Grundwert, mit dem wir eine angemessene Grundstücksvergabe sicherstellen. Die Vermarktung läuft entweder über die Sparkasse oder die Märkische Bank, die sich auch an den Vergabeschlüssel halten.

Jan den Brave: Ergänzung: „Auf der Gehre“ wird über die Märkische Bank, „Im Langen Lohe“ über die Sparkasse vermarktet. Verweis an Herrn Bänsch von der HEG zum Thema Vermarktung. Die Kontaktdaten finden sich auf www.plan-portal.de/hagen-emst.

Bürger*in: Wie groß sind die Grundstücke „Auf der Gehre“?

Christoph Diepes: Die Größen stehen noch nicht fest. Es handelt sich lediglich um eine Entwurfsskizze. Die konkreten Größen ergeben sich erst nach endgültiger Straßenplanung. Nach der aktuellen Konzeptionierung sind die Grundstücke momentan zwischen 500 qm und 750 qm groß. Was auf jeden Fall vermieden wird, ist eine „Verhackstückelung“ der Grundstücke. Die Grundstücke „Auf der Gehre“ sollen großzügiger geschnitten sein, was auch über Mindestgrößen über den Bebauungsplan festgesetzt werden soll. Zusätzlich sollen nur Einfamilienhäuser mit einer Wohneinheit zulässig sein, eventuell auch mit einer Einliegerwohnung.

Bürger*in: Sind zwei Vollgeschosse zulässig? Wie werden die Dachformen festgesetzt?

Christoph Diepes: Die Frage mit den Vollgeschossen würde ich gerne zurückstellen. Wir werden bei der Hanglage voraussichtlich mit der maximalen Gebäudehöhe arbeiten und die Höhe nicht über Vollgeschossen bestimmen. Hinsichtlich der Dachformen, auch diese sind noch nicht entschieden. Es wird sicherlich Flachdächer geben, um Dachbegrünung zu ermöglichen. Das sind gestalterische Lösungen, die im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt werden.

Bürger*in: Gelten die Vergabekriterien auch für „Auf der Gehre“?

Henning Keune: Ja.

Bürger*in: Wie viele Grundstücke sollen im Baugebiet „Im Langen Lohe“ geschaffen werden?

Jan den Brave: Aktuell sind es 13 Einfamilienhausgrundstücke und 12 Grundstücke für Doppelhaushälften. Es handelt sich aber lediglich um einen Entwurf.

Bürger*in: Ist eine 2-Familienhausbebauung im Rahmen der Doppelhausbebauung möglich?

Jan den Brave: Es besteht die Möglichkeit, die Wohneinheiten im Bebauungsplan festzusetzen, was zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht feststeht.

Henning Keune: Im Fall der Doppelhausgrundstücke wird es so sein, dass wir diese Grundstücke über einen Bauträger vergeben, von denen wir ein gestalterisches und ökologisches Konzept abverlangen werden. Doppelhausgrundstücke sind in der Vermarktung eher schwierig.

Bürger*in: Wie verhält es sich bei „Auf der Gehre“ mit dem bestehenden Planungsrecht?

Christoph Diepes: Die Fläche ist im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Fluchtlinienplan ist aus den 50er Jahren und hat nach wie vor Bestand.

Bürger*in: Wie sieht es mit einem Verkehrsgutachten für „Im Langen Lohe“ aus?

Christoph Diepes: Ein Verkehrsgutachten wird definitiv erstellt und im Laufe dieses Jahres und Anfang nächsten Jahres erarbeitet.

Bürger*in: Sollen Tiefgaragen im Baugebiet „Im Langen Lohe“ entstehen?

Christoph Diepes: Angestrebt sind Tiefgaragen. Von Grundstück zu Grundstück müssen Sondierungen stattfinden, ob eine Tiefgarage möglich ist. Hierzu müssen geologische Gutachten erstellt und ggf. im Einzelfall entschieden werden. Es müssen auf jeden Fall Stellplätze nachgewiesen werden.

Bürger*in: Durch den Ausbau der Gehrstraße wird es mehr Verkehrsaufkommen geben, die Verkehrssicherheit kann nicht gegeben werden. Wird es eine Durchfahrtmöglichkeit von der Gehrstraße zur Haßleyer Straße geben? Wird es Erschließungsbeiträge für die Anlieger geben?

Christoph Diepes: Es wird keinen Durchgangsverkehr zwischen „Auf der Gehre“ und „Im Langen Lohe“ geben. Eine Abpollerung wird es auf jeden Fall geben. Die Straßen werden als Spielstraßen ausgebaut mit einem Querschnitt von 5,80 m.

Henning Keune: Es wird dort keine Erschließungsbeiträge geben. Die HEG wird aus den Gewinnen der Grundstücke die Straßen ausbauen. Die Anlieger werden keine Beiträge zahlen müssen.

Bürger*in: Werden die Mehrfamilienhäuser alten- und behindertengerecht ausgebaut?

Christoph Diepes: Das ist sehr gut vorstellbar, an dieser Stelle aber nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bürger*in: Wie hoch sind die Grundstückspreise?

Jan den Brave: Es gibt einen Bodenrichtwert, den Sie auf der Website www.boris.nrw.de einsehen können. Im Bereich „Auf der Gehre“ liegt dieser momentan bei 260 Euro pro qm und im Bereich „Im Langen Lohe“ bei ca. 230 bis 260 Euro pro qm. Das sind aber nur Richtwerte.

Bürger*in: Wo kann man die Vergabekriterien nachlesen?

Henning Keune: Die Kriterien sollen demnächst auf der Seite der HEG veröffentlicht werden.

Bürger*in: Kommen zu den Grundstückspreisen noch weitere Kosten?

Christoph Diepes: Die Erschließung ist gesichert und die Grundstücke sind erschließungsbeitragsfrei.

Bürger*in: In dem Verkehrsgutachten wird auf eine gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr ausgegangen. Dies entspricht nicht der Realität. Die Messungen wurden zur „Coronazeit“ gemacht und in den Sommerferien. Deshalb sind das keine aussagekräftigen Zahlen. Der Sperberweg ist immer zugesperrt. Das Mehraufkommen wäre eine Zumutung. Wie sollen die Probleme gelöst werden?

Christoph Diepes: Die Gutachten, die wir vergeben, werden von objektiven Büros und die Berechnungen aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt. Die Verkehrsbelastungsdaten sind von Februar 2020. Die Verkehrszählungen haben Ende Juni/Anfang Juli stattgefunden. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen wurden mit einem Faktor beaufschlagt, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Das Problem der Ascherothstraße und des Sperberwegs wurde wahrgenommen und deshalb wird die Gehrstraße ausgebaut und verbreitert. Das Gutachten hat gezeigt, dass bei all den suboptimalen Gegebenheiten, die es derzeit gibt, die Leistungsfähigkeit zur Erschließung der Wohneinheiten dennoch gegeben ist.

Bürger*in: Die Annahme der gegenseitigen Rücksichtnahme ist nicht realistisch.

Christoph Diepes: Gegenseitige Rücksichtnahme und Miteinander sind immer gefordert.

Bürger*in: Hat eine Bedarfsanalyse stattgefunden?

Christoph Diepes: Der Bedarf ist definitiv gegeben. Die Nachfrage nach Wohnraum ist enorm, egal ob nach Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder Mehrfamilienhäusern. Die Grundstücke, die wir derzeit vermarkten, zeigen eine Übernachfrage.

Bürger*in: Müssen die Mehrfamilienhäuser vier Geschosse haben?

Christoph Diepes: Es steht derzeit nicht fest, dass die Mehrfamilienhäuser vier Geschosse haben. Derzeit sind drei Geschosse plus Staffelgeschoss angedacht. Die Gebäude müssen sich einfügen und eine hohe städtebauliche Qualität aufweisen. Die Vermarktung dieser steht noch nicht fest. Es muss definitiv ein angemessenes Konzept vorgelegt werden, das unseren Ansprüchen entspricht.

Bürger*in: Wie viele Wohneinheiten entstehen im Plangebiet „Im Langen Lohe“?

Christoph Diepes: Es ist eine Entwurfsvariante. Derzeit sind ca. 130 Wohneinheiten geplant. Davon sind es ca. 13 Einfamilienhäuser, 12 Doppelhaushälften und der Rest verteilt sich auf die Mehrfamilienhäuser. Im Plangebiet „Auf der Gehre“ sind es ca. 30 Wohneinheiten.

Bürger*in: Wie wird die Parkplatzsituation am Loheplatz gelöst? Am Platz werden Wohnungen entstehen. Da wird ein Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit angesetzt. Diese Anzahl kann nicht alleine durch Tiefgaragen abgedeckt werden.

Christoph Diepes: Der ruhende Verkehr soll aus dem Straßenverkehr genommen werden. Denkbar sind Tiefgaragen oder Parkgeschosse. Definitiv wird nicht der Marktplatz als Parkplatz genutzt. Die Stellplätze müssen auf den zugehörigen Grundstücken realisiert werden. Das wird in der Planung gelöst, z.B. über Tiefgaragen. Die können z.B. so ausgebaut werden, dass sie dort, wo sie über die Geländeoberfläche hinausgehen, begrünt werden.

Bürger*in: Was passiert bei Punktgleichheit bei der Vergabe der Grundstücke?

Christoph Diepes: Wir gehen davon aus, dass es mehr Interessenten als Angebot gibt. Es wird davon ausgegangen, dass dann das Los entscheidet.

Henning Keune: Wir sind noch am Anfang der Planung und bei der Aufstellung des Bebauungsplans. Die Vermarktung steht hinten an. Der Bedarf ist in jedem Fall immens.

Bürger*in: Wie viele Grundstücke werden vorab vergeben?

Jan den Brave: Vorab werden keine Grundstücke vergeben. Interessenten können sich auf eine Liste setzen lassen.

Bürger*in: Die drei Geschosse im Baugebiet „Im Langen Lohe“ fügen sich nicht ein. Wann sind die Gutachten einsehbar? Es wird Probleme hinsichtlich des vermehrten Verkehrsaufkommens geben, vor allem im Bereich des Spielplatzes.

Christoph Diepes: Zu dem Spielplatz gibt es mehrere Varianten. Die neuen Straßen sollen dem neuen Gebiet dienen und Durchgangsverkehr soll vermieden werden. Zwischen Spielplatz und dem neuen Gebiet könnte ein Multifunktionsraum an Straße entstehen. Das Verkehrsgutachten wird zur Offenlage einsehbar sein sowie alle anderen Gutachten, die erstellt werden. Herr Diepes zeigt Beispiele von hochwertigen Mehrfamilienhäusern und erläutert, dass diese sich gut einfügen.

Bürger*in: Viele Fußgänger sind an der Gehrstraße unterwegs. Es könnte zu Problemen mit allen Verkehrsteilnehmern kommen. Der Fluchtlinienplan hatte diese Fragen alle geklärt.

Christoph Diepes: In dem bestehenden Fluchtlinienplan sind die Straßen überdimensioniert. 5,80 m ist die Mindestbreite für neue Straßen in Hagen und die hat sich vielfach erprobt. Es sind lediglich 30 Wohneinheiten. Es wird ein Mehraufkommen geben. Dieses kann aber in vollem Umfang von den Straßen getragen werden.

Jan den Brave: Es wird Verkehrsmischflächen geben, d.h. eine Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmer. Es wird zusätzlich Bäume und Parkplätze als verkehrsschleunigende Elemente geben. Die neuen Straßen werden verkehrsberuhigt sein. Im Bereich der Gehrstraße eventuell auch. Die Verkehrssicherheit wird in jedem Fall sichergestellt.

Bürger*in: Wo genau kann man sich auf eine Interessenliste setzen lassen?

Jan den Brave: Bei Interesse können Sie sich an die HEG, Herrn Bänsch, wenden.

Henning Keune: Eine Vormerkung bringt keinen Vorteil. Es wird nach den Kriterien vergeben, die zukünftig auf der Homepage der HEG veröffentlicht werden sollen.

Bürger*in: Die Grundstücke „Auf der Gehre“ werden durch den Voreigentümer vorab vergeben, stimmt das?

Christoph Diepes: Solche Abmachungen sind uns nicht bekannt. Es gab einen privaten Verkauf des ehemaligen Eigentümers an die HEG. Ob da Vereinbarungen getroffen wurden, kann ich Ihnen nicht sagen.

Bürger*in: Gibt es einen Wartezeitbonus?

Christoph Diepes: Die Kriterien stehen fest. Ob es einen Bonus bei langer Wartezeit gibt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Bürger*in: Wird der Bebauungsplan ähnlich restriktiv sein wie bei dem Wohngebiet „Dr.-Lammert-Weg“? Festsetzung der Fassadenfarbe, Dachziegel etc.?

Christoph Diepes: Es wird voraussichtlich eine Auswahl an Kriterien geben wird. Das entwickelt sich noch im Laufe des Verfahrens. Hinsichtlich der Dachneigung werden voraussichtlich Festsetzungen getroffen, dass die Voraussetzungen für Solarenergie gegeben sind. Gerade jetzt ist eine Vorlage zu klimatischen und ökologischen Standards in der verbindlichen Bauleitplanung in der Beratungsrunde, die im Oktober beschlossen wird. Diese Vorlage trifft die beiden Wohngebiete dann auch positiv. Neben Wärmedämmstandards werden hier auch der Einsatz von Erneuerbaren Energien festgeschrieben. Zusätzlich wird es neben Vermeidung von Schottergärten, Begrünung der Vorgärten, Dachbegrünung, Begrünung der Grundstücksflächen ausreichend Festsetzungen geben.

Bürger*in: Haben Paare ohne Kinder überhaupt eine Chance?

Christoph Diepes: Das wird die Nachfrage zeigen. Wenn die Nachfrage von Familien mit Kindern exorbitant hoch sein wird, dann kann es sein, dass es für kinderlose Paare schwierig wird. Aber das können wir Ihnen zur jetzigen Zeit nicht beantworten.

Bürger*in: Es bestehen schon jetzt Verkehrsprobleme und Rückstau. Das wird durch die neuen Wohngebiete noch mehr.

Christoph Diepes: Unsere Verkehrsingenieure haben sich aufgrund Ihrer Stellungnahme die Zahlen und das Gutachten noch einmal angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Fehlberechnung gibt. Es sind ca. 30 Wohneinheiten, die dazu kommen. Ggf. muss in der Praxis nachjustiert werden.

Jan den Brave: Der Rückstau der Eppenhauser Straße zur Kreuzung Haßleyer Straße kann vorkommen, aber verhindert keine Neuplanung und eine ausreichende Dimensionierung ist vorhanden.

Christoph Diepes: Der Knotenpunkt ist aus unserer fachlichen Sicht ausreichend belastbar. Wir nehmen Ihre Anregungen mit und überprüfen sie nochmals.

Bürger*in: Der Fluchtlinienplan hat doch bereits den Verkehr geregelt.

Jan den Brave: In dem Bebauungsplan wird die Erschließung aus dem Fluchtlinienplan übernommen, lediglich die Straßenbreiten wurden zeitgemäß angepasst. Der Durchstich, die Verlängerung des Sperberwegs Richtung Gehrstraße, wird auch aufgenommen. Die Gehrstraße wird wie im Fluchtlinienplan auch festgesetzt und Richtung Eppenhauser Straße ausgebaut.

Christoph Diepes: Der Fluchtlinienplan hat 10 m breite Straßen festgesetzt. Im Bebauungsplan wird eine maximale Breite von 5,80 m festgesetzt.

Bürger*in: Wie wird der Verkehr im Plangebiet „Im Langen Lohe“ zukünftig? Gibt es Durchgangsverkehr?

Jan den Brave: Dazu kann man noch nicht viel sagen. Es wird ein Verkehrsgutachten erstellt und intern die Straßenplanung abgestimmt. Es wird noch untersucht, ob es eine Abpollerung in Richtung Haßleyer Straße geben wird. Die verkehrsplanerischen Belange sind noch nicht alle abschließend geklärt. Wir befinden uns gerade in der frühzeitigen Beteiligung. Zum Bebauungsplanentwurf und zur Offenlage werden die Belange geklärt sein.

Christoph Diepes: Egal zu welchem Ergebnis man kommt, die Leistungsfähigkeit der Straßen des Gebietes „Im Langen Lohe“ muss gewährleistet sein.

Bürger*in: Baufirmen werben schon jetzt mit den Grundstücken. Ist da was dran?

Christoph Diepes: Das ist lediglich Werbung. Grundstücke sind noch nicht an irgendwelche Baufirmen vergeben. Einzelgrundstücke werden auch grundsätzlich nicht an Bauträger vergeben. Die Mehrfamilienhäuser könnten über Bauträger entwickelt werden.

Bürger*in: Die Erschließung ist schon beschlossen. Der Bebauungsplan noch nicht. Wie kann das sein?

Christoph Diepes: Bei „Auf der Gehre“ haben wir bereits Planungsrecht. Durch den alten Bebauungsplan/Fluchtlinienplan aus den 50er Jahren könnte heute die Erschließung hergestellt und morgen Bauanträge beschieden werden. Durch den neuen Bebauungsplan werden Qualitätsstandards geschaffen, die der alte Plan nicht hergibt. Das bestehende Planungsrecht wird durch den neuen Plan aufgewertet.

Bürger*in: Werden die Bedenken überhaupt einfließen? Die 5,80 m wie auf dem Kratzkopf sind zu schmal bemessen.

Christoph Diepes: Einfamilienhausgebiete haben Garage oder Carports auf den privaten Grundstücken, plus meist einen Stellplatz davor. Bei den großzügigen Einfamilienhausgebieten mit Straßenbreiten von 5,80 m wird hier kein Problem gesehen. Es ist definitiv keine beschlossene Sache. Wir befinden uns in einem förmlichen Aufstellungsverfahren. Die frühzeitige Beteiligung, die wir gerade machen, ist ein Service. Die beschleunigten Verfahren sehen eine solche frühzeitige Beteiligung gar nicht vor. Wir nehmen Ihre Bedenken auf und es wird ein Protokoll erstellt. Zusätzlich nehmen wir die Schriftsätze im Webportal auf und stellen alle privaten und öffentlichen Belange in eine gerechte Abwägung ein.

Bürger*in: Die Sicherheit muss gegeben sein muss und die Durchfahrt für Feuerwehr, Krankenwagen etc. auch.

Christoph Diepes: Die Sicherheit steht an oberster Stelle. Nicht nur für Feuerwehr und Krankenwagen, auch für die Müllabfuhr müssen die Straßenbreiten ordentlich dimensioniert sein, ansonsten gibt es auch keine Genehmigungen.

Bürger*in: Handelt es sich bei den Mehrfamilienhäusern um Eigentumswohnungen? Gelten hierfür auch die Vergabekriterien? Welche Quadratmetergröße ist angedacht?

Christoph Diepes: Es wird auch Wohnungen im Mietsegment geben. Vor allem zum Marktplatz hin sollen Mietwohnungen hergestellt werden, im nördlichen Bereich sind Eigentumswohnungen vorgesehen. Zu den Größen kann noch nichts gesagt werden.

Bürger*in: Wird das Protokoll öffentlich?

Christoph Diepes: Es sind Notizen für uns und das weitere Verfahren. Es steht noch nicht fest, ob das Protokoll veröffentlicht wird.

Henning Keune: Wir sind in der frühzeitigen Beteiligung. Wir nehmen hierzu die Anregungen auf, es ist jedoch noch nicht das förmliche Verfahren. Wie bitten Sie auch zur Offenlage, Stellungnahmen schriftlich uns gegenüber zu formulieren, weil Sie nur dann einen Rechtsanspruch darauf haben, dass Ihre Belange in das Verfahren eingestellt werden.

Jan den Brave: Alle Stellungnahmen werden in der Vorlage zur Offenlage zusammengefasst und die Verwaltung nimmt Stellung dazu. Das wird häufig bei der Offenlage so gemacht und wird in der jetzigen Situation auch sinnvoll sein.

Bürger*in: Die Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Im Langen Lohe“ bedeuten eine Veränderung für den Bestand. Haben Sie an dieser Stelle auch über Einfamilienhäuser nachgedacht?

Christoph Diepes: Aufgrund der Nachfrage wollen wir einen Mix an unterschiedlichen Wohnformen anbieten. Es ist dort definitiv angedacht Mehrfamilienhausbebauung zu realisieren. Diese berücksichtigt aber natürlich die Bestandsbebauung und muss in einem angemessenen Abstand zu ihr stehen.

Bürger*in: Wird die Veranstaltung wiederholt, wenn mehr Informationen zur Verfügung stehen?

Christoph Diepes: Es ist durchaus vorstellbar, dass wir eine solche Veranstaltung wiederholen.

Bürger*in: Wie groß sind die Einfamilienhausgrundstücke bei „Im Langen Lohe“?

Christoph Diepes: Im Detail steht das noch nicht fest, nach aktuellem Entwurf um die 400 qm. Voraussichtlich werden sie etwas kleiner als die im Baugebiet „Auf der Gehre“.

Bürger*in: Gelten die Vergabekriterien auch für die Mehrfamilienhäuser?

Henning Keune: Es wird ein Vergabeverfahren für Bauträger geben. Wir werden einen Bauträger nicht an die Kriterien binden können. Die Anwendung wird auch schwierig, weil es nicht nur Familienwohnungen geben wird. Das wird dem Bauträger überlassen. Die Mietwohnungen können privat oder über eine Genossenschaft an den Markt gebracht werden.

Bürger*in: Kann der Vergabeschlüssel anders aufgebaut werden? Paare ohne Kinder haben keine Chance durch diese Kriterien.

Henning Keune: Die Kriterien wurden bereits beschlossen. Wir können nicht für jeden Bedarf ausreichend Einfamilienhausgrundstücke zur Verfügung stellen. Das Problem ist ein generelles Problem. Wir versuchen in der Innenverdichtung Abhilfe zu schaffen. Wir haben keine größeren neuen Gebiete im Außenbereich vor. Wir werden nicht jeden mit einem Einfamilienhausgrundstücke bedienen können, deshalb versuchen wir über die Kriterien den höheren Bedarf der Familien zu bedienen. Ältere Einfamilienhäuser werden zukünftig auf den Markt kommen. Bis sich der Preis am Markt eingespielt hat, versuchen wir durch die Neubaugebiete den Druck herauszunehmen.

Bürger*in: Die Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern ist kein Argument für deren Realisierung. Mit dem gleichen Argument können auch Mehrfamilienhäuser im Stadtpark realisiert werden?

Christoph Diepes: Wir wollen an dieser Stelle ein Wohngebiet schaffen mit entsprechendem Wohnungsmix. Es handelt sich um einen Sportplatz, der aufgegeben wird und nicht um eine Parkanlage.

Bürger*in: Wie ist der Verfahrensstand bei dem Wohngebiet „Kuhlerkamp“?

Jan den Brave: Kommendes Jahr wird die Offenlage stattfinden. Wenn die restlichen Schritte abgeschlossen sind, wird das Verfahren voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022 abgeschlossen sein.

Bürger*in: Die Doppelhäuser werden an einen Bauträger vergeben. Wird dann bekannt gegeben, welcher das ist?

Henning Keune: Zur Einheitlichkeit sollen diese an einen Bauträger vergeben werden. Wenn es soweit ist, werden wir das bekannt geben.

Abschluss der Veranstaltung um 19:42 Uhr mit Hinweis auf das Planportal zur Abgabe von Stellungnahmen und auf die förmliche Beteiligung im weiteren Verfahren.

gez. Franziska Brinkmann